



# Richtlinie zur technischen Eignungsbegutachtung

Diese Richtlinie dient als Leitfaden für Personen mit körperlichen Einschränkungen, die eine Fahrerlaubnis erwerben oder anpassen möchten. Sie erläutert die rechtlichen Grundlagen, die erforderlichen Gutachten und den Prozess der Begutachtung. Das Ziel ist es, Betroffenen den Weg zum Führerschein zu erleichtern und ihnen die Möglichkeit zu geben, mobil und unabhängig zu sein.

**D** by Dirk Weber



# Erwerb des Führerscheins bei bestehender Behinderung

## 1 Kontaktaufnahme mit Fahrschule

Als Erstes wenden Sie sich an eine Fahrschule, die über umgerüstete Fahrzeuge für die Ausbildung von Menschen mit Behinderungen verfügt. Hier werden dann die medizinischen und technischen Voraussetzungen erläutert. Schließen Sie einen Ausbildungsvertrag ab und stellen Sie über die Fahrschule einen Antrag bei der zuständigen Führerscheinstelle. Achten Sie bitte darauf, dass sie bei der Antragstellung nicht nur ein Passbild, dem Personalausweis, einen Sehtest sowie eine Teilnahmebescheinigung für einen Erste-Hilfe-Kurs mitnehmen, sondern auch das medizinische und auch das technische Eignungsgutachten.

1

2

## Medizinische Begutachtung

Die Behörde benötigt ein amts- oder fachärztliches Gutachten, das Ihre körperlichen und geistigen Fähigkeiten zum Führen eines Kraftfahrzeugs bewertet. In Ausnahmefällen kann auch ein medizinisch-psychologisches Gutachten erforderlich sein.

3

## Technische Begutachtung

Ein amtlich anerkannter Sachverständiger (z.B. TÜV oder DEKRA) erstellt ein technisches Gutachten. Darin werden die erforderlichen Fahrzeugumrüstungen und Auflagen für Ihre Fahrerlaubnis festgelegt. Sie haben die Wahl des Sachverständigen.

# Begutachtung bei bestehender Fahrerlaubnis

## **Eigenverantwortung**

Wenn Sie bereits eine Fahrerlaubnis besitzen und durch einen Unfall oder eine Krankheit körperlich eingeschränkt werden, obliegt es Ihrer Eigenverantwortung, Vorkehrungen zu treffen. Sie können Ihr Fahrzeug so umrüsten lassen, dass Sie es sicher führen können.

## **Freiwillige Begutachtung**

Eine freiwillige Begutachtung mit anschließendem Eintrag im Führerschein wird empfohlen. Im Falle eines Unfalls müssen Sie dann nicht nachweisen, dass Sie trotz Behinderung sicher fahren konnten. Die Beweislast liegt bei der Gegenseite.

## **Angeordnete Begutachtung**

Wird der Behörde Ihre Behinderung bekannt, kann sie eine Begutachtung anordnen. In diesem Fall läuft der Prozess wie beim Erwerb des Führerscheins ab, mit medizinischen und technischen Gutachten.



# Anforderungen an Gutachten

## 1 Allgemeinverständlichkeit

Gutachten müssen in einer für Laien verständlichen Sprache verfasst sein. Die Schlussfolgerungen und Begründungen müssen nachvollziehbar sein.

## 2 Umfang

Der Umfang des Gutachtens richtet sich nach der Komplexität des Falls. Bei eindeutiger Befundlage kann es knapper ausfallen, bei komplizierten Fällen muss es ausführlicher sein.

## 3 Medizinisches Gutachten

Das medizinische Gutachten ist die Grundlage der Begutachtung. Es muss detaillierte Informationen über Art und Ausmaß der Behinderung sowie deren Auswirkungen auf das Autofahren enthalten.

# Fahrprobe

1

## Zweck

Die Fahrprobe dient dazu festzustellen, ob der Behinderte das Fahrzeug mit den erforderlichen technischen Hilfsmitteln sicher führen kann.

2

## Unterschied zur Prüfung

Bei der Führerscheinprüfung wird geprüft, ob der Kandidat die Verkehrsregeln beherrscht. Bei der Fahrprobe geht es darum, ob der Kandidat grundsätzlich zum Autofahren geeignet ist.

3

## Durchführung

Die Fahrprobe sollte vor der praktischen Führerscheinprüfung durchgeführt werden. Sie wird auf die speziellen Probleme der Behinderung zugeschnitten.

4

## Prüfung

In der Führerscheinprüfung selbst darf vom behinderten Kandidaten nicht mehr gefordert werden als von jedem anderen Kandidaten auch.

# Kostenträger

Kostenträger	Zuständig für
Arbeitsamt	Schulische und berufliche Wiedereingliederung
Hauptfürsorgestelle	Behinderte ArbeitnehmerInnen mit < 15 Jahren Rentenbeiträgen
Rentenversicherungsträger	Behinderte ArbeitnehmerInnen mit $\geq$ 15 Jahren Rentenbeiträgen
Kriegsopferfürsorge / Integrationsamt	Kriegsopfer, Wehrdienstbeschädigte, Bundesversorgungsgesetz
Berufsgenossenschaften	Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten
Sozialamt	Wenn kein anderer Träger zuständig ist, einkommensabhängig

# Zuschüsse

## **Führerschein**

Es können einkommensabhängige Zuschüsse für den Erwerb des Führerscheins beantragt werden.

## **Fahrzeug**

Für die Anschaffung eines Kraftfahrzeugs können ebenfalls einkommensabhängige Zuschüsse gewährt werden.

## **Umrüstung**

Für behinderungsbedingte Zusatzeinrichtungen und Umrüstungen des Fahrzeugs gibt es einkommensunabhängige Zuschüsse.

## **Antragstellung**

Stellen Sie den Antrag auf Kraftfahrzeughilfe immer vor Vertragsabschluss beim zuständigen Kostenträger.

# Fahrzeugauswahl



## Selbstfahrer

Wenn Sie selbst das Fahrzeug führen möchten, achten Sie bei der Modellauswahl auf die Größe und Ihre körperlichen Bedürfnisse.



## Passivfahrer

Wenn Sie als Passagier mitfahren möchten, müssen bei der Fahrzeugauswahl die Umbaumaßnahmen berücksichtigt werden.



## Dritter Fahrer

Wenn eine dritte behinderte Person das Fahrzeug führen soll, gelten die Bestimmungen des § 7 KfzHV.



# Fahrzeugumrüstung

1

## **Informieren**

Informieren Sie sich über Ihre medizinische Eignung und mögliche technische Umbaumaßnahmen für das gewünschte Fahrzeugmodell.

2

## **Antrag stellen**

Fordern Sie den Antrag auf Kraftfahrzeughilfe beim zuständigen Kostenträger an und füllen Sie ihn sorgfältig aus.

3

## **Angebote einholen**

Holen Sie Angebote für Fahrschule, Fahrzeug und Umbaumaßnahmen ein und legen Sie diese dem Antrag bei.

4

## **Weitere Unterlagen**

Fügen Sie weitere erforderliche Unterlagen wie Gutachten, Führerschein und Finanzierungsplan dem Antrag hinzu.

5

## **Abschicken**

Senden Sie den vollständigen Antrag an den Kostenträger. Nach Genehmigung können Sie das Fahrzeug kaufen und umrüsten lassen.

# Zusammenfassung

Diese Richtlinie hat den Prozess der technischen Eignungsbegutachtung für Menschen mit Behinderungen erläutert. Durch die Einholung der erforderlichen Gutachten und die Beantragung von Zuschüssen beim zuständigen Kostenträger können Betroffene die Fahrerlaubnis erwerben oder anpassen lassen. So wird ihnen ermöglicht, mobil und unabhängig zu sein und am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben.

Zögern Sie nicht, sich beraten zu lassen und alle notwendigen Schritte einzuleiten. Mit der richtigen Vorbereitung und Unterstützung können Sie Ihre Mobilität wiederherstellen oder verbessern und Ihre Freiheit zurückgewinnen.

